



**Antrag auf Förderung ambulanter Pflegedienste
für das Kalenderjahr 2023**

Der folgende Pflegedienst beantragt die Förderung für betriebsnotwendige Investitionsausgaben im Landkreis Oberallgäu. Maßgeblich sind die Verhältnisse im **abgelaufenen Kalenderjahr 2023**.

| | |
|-------------------|--|
| Name Pflegedienst | |
| Straße, Haus-Nr. | |
| PLZ, Ort | |
| IK-Nr. | |
| Kreditinstitut | |
| IBAN | |
| BIC | |

| | |
|---------------------------------|--|
| Leitung ambulanter Pflegedienst | |
| Telefon-Nr. | |
| E-Mail | |

| | |
|--|--|
| Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner bei Rückfragen | |
| Telefon-Nr. | |
| E-Mail | |

1. Erhält der oben genannte Pflegedienst eine Förderung für den Leistungsbereich des SGB XI von der Gemeinde/Stadt?

nein

ja,

und zwar von

in Höhe von

| |
|--|
| |
| |

2. Erhalten einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine staatliche oder kommunale Förderung?

(Beispiel: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Behindertenarbeit)

nein

ja, (wenn ja, bitte in der angehängten Personaltabelle aufführen [vgl. Punkt 5])

3. Folgende Leistungen wurden im Kalenderjahr 2023 abgerechnet:

nach **SGB V**

./, davon außerhalb
des Landkreises OA

verbleibt für Leistungen
im Landkreis OA

nach **SGB XI**

./, davon außerhalb
des Landkreises OA

verbleibt für Leistungen
im Landkreis OA

**Insgesamt Leistungen
im Landkreis OA**

4. Der oben genannte Pflegedienst gewährleistet die Durchführung der Leistungen mit Fachpersonal.

5. Angabe des hauptamtlichen, in der Pflege tätigen Personals:

- Vollzeit- und Teilzeitkräfte
- Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, FSJ/BFD
 - Führen Sie bitte bei beruflicher Qualifikation zusätzlich auf, ob die Person Auszubildende/Auszubildender, geringfügig Beschäftigte/Beschäftigter ist oder als FSJ/BFD tätig ist.

Bitte entsprechend der Vorlage vollständig ausfüllen und als Anlage dem Förderantrag beilegen. Bei der Verwendung von Abkürzungen geben Sie bitte eine Legende dazu an.

6. Es besteht Einverständnis, dass die jeweilige Berufsgenossenschaft (BGW bzw. GUVV) dem Landkreis auf Anforderung erforderliche Auskünfte erteilt.

7. Werden/Wurden den Klientinnen und Klienten des ambulanten Pflegedienstes Investitionskosten in Rechnung gestellt (Stichtag: 31.12.2023)?

nein

ja

wenn ja, in welcher Höhe (in Prozent)?

Prozent

8. Welche Gemeinden/Ortsteile bedient der ambulante Pflegedienst?

(Die Angaben sind relevant für eine Übersicht zur flächendeckenden Versorgung im Landkreis.)

Sind Änderungen am Versorgungsgebiet des ambulanten Pflegedienstes in der Zukunft geplant?

nein

ja

wenn ja, ab wann soll welche Gemeinde/Ortsteil aufgegeben bzw. neu bedient werden?

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Ort, Datum

Unterschrift